

# Wilsdruffer Tageblatt

Wochenblatt für Wilsdruff und Umgegend.

Erscheint seit dem Jahre 1841.

**Amts-Blatt**



Königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff  
Forstrentamt zu Tharandt.

Das „Wilsdruffer Tageblatt“ erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, abends 6 Uhr für den folgenden Tag. / Preis: Vierteljährlich 2,10 Mk.; halbjährlich 4,20 Mk.; jährlich 8,40 Mk. / Bei den deutschen Postämtern vierteljährlich 2,40 Mk. ohne Zustellungsgebühr. / Die Postämter, Postboten sowie unsere Ausleger und Botenstellen nehmen überall Bestellungen entgegen. / Im Falle höherer Steuern — Krieg oder sonstiger ungewöhnlicher Erhöhungen der Preise der Zeitungen, der Lieferanten oder der Beförderungsleistungen — hat der Abonnent keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. / Ferner hat der Abonnent in den obengenannten Fällen keine Ansprüche, falls die Zeitung verfehlt, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. / Geschäftsverhältnisse der Nummer 10 Pf. / Zuschriften sind nicht persönlich zu überreichen, sondern an den Verleger, die Geschäftsstelle oder die Verlagsanstalt. / Zuschriften müssen an der Geschäftsstelle, / Berliner Poststraße, Berlin O. 20, ankommen.

für die Königliche Amtshauptmannschaft Meissen, für das  
sowie für das Königliche

Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6.

Nr. 120.

Sonntag den 26. Mai 1918.

Postfach-Konto: Leipzig Nr. 25614.

77. Jahrg.

## Amtlicher Teil.

### Höchstpreise für Spargel.

**I.**  
Mit Wirkung vom 27. Mai ab werden für Spargel folgende Höchstpreise festgesetzt:

Spargel:	Erzeugerpreis:	Großhandelspreis:	Kleinhandelspreis:
a) unfortiert	0,55	0,70	0,90 M. je Pfd.
b) fortiert I (etwa 15 Stangen auf das Pfund, Stangenzlänge bis 22 cm)	0,80	1,—	1,20 „ „ „
c) fortiert II und III (etwa 22 Stangen auf das Pfund)	0,55	0,70	0,90 „ „ „
d) Suppenspargel	0,25	0,32	0,40 „ „ „

**II.**  
Die hiernach festgesetzten Erzeugerpreise gelten gleichzeitig als Vertragspreise für die auf Grund von Lieferungsverträgen gelieferten Waren: sie treten an die Stelle der mit Ministerialverordnung Nr. 542 b II B VIII a vom 12. April 1918 veröffentlichten Höchstpreise und sind ebenso wie die festgesetzten Groß- und Kleinhandelspreise Höchstpreise im Sinne des Gesetzes betreffend Höchstpreise vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 339) mit den dazu ergangenen Abänderungsverordnungen.

**III.**  
Vom 27. Mai 1918 ab treten die mit Ministerialverordnung Nr. 826 II B VIII a vom 14. Mai 1918 festgesetzten Erzeuger-, Großhandels- und Kleinhandelspreise, soweit sie sich auf Spargel beziehen, außer Kraft.

**IV.**  
Die obigen Preise gelten für das Gebiet des Königreichs Sachsen, und zwar auch für solche Waren, die von außerhalb Sachsens nach dem Gebiet des Königreichs Sachsen eingeführt wird.

Dresden, am 23. Mai 1918.

867 II B VIII a.

Ministerium des Innern.

Die nachstehende, in der Sächsischen Staatszeitung vom 19. Mai 1917 — Nr. 114 — veröffentlichte Bekanntmachung wird in Erinnerung gebracht.

Dresden, am 24. Mai 1918.

Nr. 1180 II B IV.

Ministerium des Innern.

### Entwendung von Saatkartoffeln.

Auf Grund von § 12 i. V. m. § 17 Ziffer 4 der Bekanntmachung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Verordnungsregelung vom 25. September 1915 (R.G.Bl. S. 607), 4. November 1915 (R.G.Bl. S. 728) und 5. Juni 1916 (R.G.Bl. S. 439) wird verordnet:

## Verlustreicher Zusammenbruch aller feindlichen Angriffe.

### Worauf es allein ankommt.

(Am Bockenschluss)

Die Betrachtungen, die die deutsche Presse aller Parteien anlässlich des Pfingstfestes über unsere innere und äußere Lage angestellt hat, haben neben der Friedenssehnsucht große und starke Hoffnungen für unsere militärische und politische Zukunft enthalten. Diese Betrachtungen waren ein natürlicher Ausdruck der wirklichen Stimmung des Volkes. Wir sehnen uns alle nach den Segnungen, nach der Ruhe und der Arbeit des Friedens, aber wir sind alle von unbegrenzter Hoffnung für unseren endlichen Sieg, wenn die Feinde nicht Vernunft annehmen und zum Frieden bereit sind.

Inzwischen haben diese Pfingstbetrachtungen mancherlei Bekräftigung erhalten. Wir sind uns vor allem viel klarer über unsere militärische Lage im Westen geworden. Wir haben immer mehr eingesehen, daß bei aller verhältnismäßigen Ruhe auf deutscher Seite doch nach wie vor der richtunggebende Wille auf unserer Seite geblieben ist. Die Feinde haben die härtesten Verluste erlitten, sie haben ungewöhnlich hohe blutige Verluste erlitten und das Ergebnis war, daß die Beherrschung der Lage nach wie vor in deutschen Händen geblieben ist. Unsere Oberste Heeresleitung, der unbegrenzte Stolz des Vaterlandes, hat sich weder von den äußeren Feinden noch von den inneren Verrätern-Strategen, die die Welt an einem Tage erobern möchten, irgendwie beeinflussen lassen, sondern hat, sowohl der überhöhten Phantasie im Innern wie den wahnwitzigen Anstrengungen der Feinde, eine unergleichlich ruhige und nächsterne Sachlichkeit entgegengestellt. Dies aber ist es, worauf es allein ankommt: Die Kraft zur Tat zu behalten und sich allein von sachlichen Gründen in Entschlüssen und Handlungen leiten zu lassen.

Die gleiche Erleuchtung haben politische Einzelheiten der letzten Tage offenbart. Der Friede mit Rumänien ist ganz unserer beherrschenden Leitung entsprungen, sein wirtschaftlicher und politischer Inhalt ist von sachlicher

Kraft und Ruhe beherrscht. Diejenigen, denen nichts weit genug geht, sind nicht auf ihre Kosten gekommen, aber ebenso wenig diejenigen, die selbst unsere verbrecherischen Feinde nach mit den zartesten Händen angefaßt haben möchten. Die Erinnerung an den Eintritt Italiens in den Weltkrieg, die sich zum drittenmal geäußert hat, zeigt das gleiche Bild. Die Italiener haben auf eine geradezu tolle Art gelärmt und getobt, aber da der Krieg, wie man immer wieder feststellen darf, nicht durch Worte und Reden, sondern durch Taten und Leistungen entschieden wird, so haben die Italiener nicht nur nichts erreicht, sondern sind durch das Eingreifen deutscher Kräfte offen geschlagen und zurückgedrängt worden. Die Leitung der Weisheitslehre lag auch hier bei uns, und dem wüsten Loben hatten wir eine ruhige und sachliche Energie entgegengestellt.

Die wirtschaftlichen und politischen Verhandlungen, die in den letzten Zeiten mit dem neutralen Ausland, mit der Schweiz und Holland, geführt wurden, haben nicht weniger gezeigt, daß wir das, worauf es allein ankommt, völlig in unserer Hand behalten. Wir haben mit Holland erträgliche Verhältnisse geschaffen trotz der brutalen Eingriffe der Engländer, wir haben das wirtschaftliche Abkommen mit der Schweiz schließlich durchgesetzt, obwohl hier die Entente nicht minder gewalttätige Eingriffe versucht hat. Schließlich haben in den Verhandlungen mit Holland wie mit der Schweiz deutsche Ruhe und deutsche Sachlichkeit gefestigt und damit ist die Führung Deutschlands in der Politik der europäischen Neutralen mindestens nicht verringert worden, wenn man nicht sagen will, daß sie gesteigert wurde. Es zeigt sich in dieser Hinsicht auch in der nordischen Presse immer mehr eine sachliche Wertschätzung und Anerkennung der deutschen Leistungen, denn selbst in Norwegen, dem entente-freundlichsten Lande unter den neutralen Staaten, hat die Presse gerade in den letzten Tagen die deutsche Kraft und die deutsche Ruhe gerühmt.

Es zeigt sich immer mehr, daß, um mit dem Dichter

zu sprechen, „wer fest auf den Steinen beharrt, nach die Welt bildet“. Wir haben die Wahrheit dieses Wortes tausendfältig in den militärischen Leistungen unserer Landes erlebt, wir leben sie auch in der deutschen Politik immer deutlicher, und wenn deutsche militärische und politische Leistungen sich so weiter entwickeln, wenn sie die Führung der Entwicklung und die Ruhe und Sachlichkeit behalten — und niemand kann daran zweifeln, daß sie sie behalten werden — so wird die Geschichte wieder einmal zeigen, daß dennoch und trotz allem, „an deutschem Wesen die Welt geteilt wird“.

### Estland, Livland und Rußland.

Die Losrennungs-Erklärung überreicht.

Berlin, 24. Mai.

Das deutsche Auswärtige Amt hat am 19. d. Mis. dem hiesigen Vertreter der russischen Regierung, Herr Joffe, eine Erklärung des Vorsitzenden der vereinigten Landesräte überreicht, in dem die förmliche Loslösung der Provinzen Estland und Livland von Rußland vollzogen wird.

Die Note weist darauf hin, daß bereits am 28. Januar dieses Jahres die Bevollmächtigten der Livländischen und Estländischen Ritter- und Landschaften dem russischen Befehlshaber in Stockholm eine Mitteilung übergeben hatten, in der die Selbstständigkeit dieser ehemaligen russischen Provinzen erklärt wird. Gegenwärtig hätten diese Erklärungen eine weitere Bestätigung durch die im März dieses Jahres gefassten Beschlüsse der aus allen Bevölkerungsgruppen ohne Unterschied der Nationalität zusammengesetzten Landesparlamenten erfahren. Diese hätten für Estland und Livland die vollständige staatsrechtliche Loslösung von Rußland beschlossen, gemäß Dekret des am 8. November 1917 von der russischen Regierung proklamierten Selbstbestimmungsrechts der Völker. Die Bevölkerung Livlands und Estlands, so schließt die Note, hat somit durch die Erklärung ihrer Vertreter von dem Recht, ihr Schicksal frei zu bestimmen, Gebrauch gemacht und die Los-

Wer von bestellten Feldern oder Gärten Saatkartoffeln entwendet, wird, wenn nicht die Befehle eine schwerere Strafe androhen, mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft.

Der Versuch ist strafbar.

Sind mildernde Umstände vorhanden, so kann auf Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark erkannt werden.

Dresden, am 18. Mai 1918.

1270 II B IV

Ministerium des Innern.

## Neuregelung des Milchverbrauchs der Selbstversorger.

Auf Anordnung der Landesfettstelle ist den Selbstversorgern für den eigenen Verbrauch im Haushalt von der gewonnenen Vollmilch zu belassende Menge auf  $\frac{1}{4}$  Liter täglich auf den Kopf herabzusetzen.

§ 3 der Bekanntmachung des Kommunalverbands Meissen Stadt und Land vom 8. Dezember 1917 über den Verkehr mit Vollmilch, Butter, Mager- und Buttermilch, Quark und Käse wird daher aufgehoben und durch folgende Bestimmung ersetzt:

§ 3.  
Selbstversorger dürfen von der im Stall gewonnenen Milch wöchentlich  $6\frac{1}{2}$  Liter auf den Kopf der in § 2 Absatz 1 genannten Personen (das sind die Haushalts- und Wirtschaftsangehörigen) verwenden. Die Verwendung setzt sich rechnermäßig folgendermaßen zusammen:

- $\frac{1}{4}$  Liter Vollmilch täglich = wöchentlich  $1\frac{3}{4}$  Str.
- 100 Gramm Butter wöchentlich 3
- $\frac{1}{4}$  Liter Buttermilch täglich = wöchentlich  $1\frac{3}{4}$

auf  $6\frac{1}{2}$  Str.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem 1. Juni 1918 in Kraft.

Meissen, am 21. Mai 1918.

Nr. 349 II O.

Kommunalverband Meissen-Stadt und Land.

## Kunsthonig- und Heringverteilung.

Anmeldung und Abgabe der blauen Warenbezugscheine am 27. Mai.

1. Nr. 4 in allen Geschäften für 125 gr Kunsthonig für 19 Pfennige.
2. Nr. 5 bei Rudolf Schmidt und Bruno Ränigk für 70 gr Heringe für 16 Pfennige.

Die Verkaufsstellen haben die Bezugscheine am 28. Mai vormittags einzuliefern.

Wilsdruff, am 25. Mai 1918.

Der Lebensmittelvorsteher.